



HESSISCHER LANDTAG

17. 04. 2024

WKA

Dringlicher Berichts Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst auf die Hochschulen

Der von der Vorgängerregierung ausgehandelte Hessische Hochschulpakt 2021-2025 sieht ein Rekordvolumen von 11,5 Mrd. Euro und ein jährlich um 4 Prozent steigendes Sockelbudget auf verbreiterter Berechnungsgrundlage für die Hessischen Hochschulen vor. Zudem wurde angesichts des russischen Angriffskriegs in der Ukraine und damit einhergehenden Energiekostensteigerungen ein Notfallfonds für Energiekosten in Höhe von über 40 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, damit Forschung und Lehre durch die Energiekostensteigerungen nicht gefährdet werden.

Das Land Hessen und die Tarifpartnerinnen haben sich am 15. März 2024 auf einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst geeinigt, wonach die Gehälter in 2025 um 200 Euro zuzüglich 5,5 Prozent erhöht werden sollen. Das bedeutet für die Hessischen Hochschulen im Jahr 2025 de facto eine Budgetkürzung, sollte die Landesregierung keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellen. Darüber hinaus wird in diesem Jahr in drei Schritten ein steuer- und sozialabgabenfreier Inflationsausgleich in Höhe von insgesamt 3.000 Euro ausgezahlt. Die Entgelterhöhung im Zuge des vorherigen Tarifvertrags lag mit insgesamt 4 Prozent in zwei Schritten im August 2022 und August 2023 noch im Rahmen der 4-prozentigen Budgetsteigerung des aktuellen Hochschulpakts. Im Koalitionsvertrag der schwarz-roten Koalition heißt es, „hohe Inflationsraten, die Steigerung der Tarifkosten, der Energiepreise sowie die Bau- und Bauunterhaltskosten (...) dürfen nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen. Deswegen wollen wir die Finanzierung der Hochschulen im Nachfolge-Hochschulpakt ab 2025 verlässlich und angemessen steigern.“ (S. 23). Die Verhandlungen zum Hessischen Hochschulpakt 2026-2030 starten laut öffentlichen Angaben von Wissenschaftsminister Gremmels noch vor den Sommerferien und sollen bis Februar 2025 abgeschlossen werden.

Mit dem aktuellen Hessischen Hochschulpakt 2021-2025 wurden jenseits der Budgetsteigerungen zudem konkrete Ziele mit den Hochschulen vereinbart, die einerseits ihre Profilierung unterstützen und andererseits die Qualität und die Bedingungen von Lehre und Forschung verbessern sollen. Unter anderem zum Ausbau unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse wurde eine Steigerung der Anzahl des dauerhaftbeschäftigten wissenschaftlich-künstlerischen Personals um 30 Prozent gegenüber 2018 vereinbart. In den Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den einzelnen Hochschulen wurde dieses Globalziel in individuelle Ausbauziele für die einzelnen Hochschulen überführt. Über alle Hochschulen hinweg wurde in der Summe ein Aufwuchs unbefristeter Stellen von 1.409 in 2021 auf 1.624 in 2025 vereinbart. Das entspricht einer Steigerung von ca. 15,25 Prozent.

Im Zuge der aktuellen Tarifeinigung zwischen Land und Tarifpartnerinnen gab das Wissenschaftsministerium bekannt, „ein Ausbau auf mindestens 1.850 [unbefristete] Stellen (Vollzeitäquivalente) soll als landesseitige Position in die Verhandlungen zur nächsten Generation des Hochschulpakts und der Zielvereinbarungen eingebracht werden.“ (<https://wissenschaft.hessen.de/presse/deutlich-bessere-bedingungen-fuer-die-studentischen-hilfskraefte-und-den-wissenschaftlichen>). Dies würde einem Aufwuchs um 13,9 Prozent gegenüber dem Ausbauziel von 2025 entsprechen.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wissenschaft und Kultur (WKA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

I. Finanzielle Auswirkungen des Tarifabschlusses auf Hessens Hochschulen

1. Wie hoch ist der finanzielle Mehraufwand für Hessens Hochschulen in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der Auszahlung des Inflationsausgleichs sowie der Tarifsteigerungen?

2. Kann der finanzielle Mehraufwand allein durch das für Personalkosten vorgesehene Budget von Hessens Hochschulen in vollem Umfang gedeckt werden?
 - a) Wenn nein: Um wie viel übersteigt der finanzielle Mehraufwand das vorhandene Personalbudget?
 - b) Wenn nein: Welche Mittel sollen von den Hochschulen umgeschichtet werden, um den entstehenden Fehlbetrag auszugleichen?
3. Wie stellt die Landesregierung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, sicher, dass die beschlossenen Ausgleichsprämien und Tarifsteigerungen im Jahr 2024 und 2025 „nicht auf Kosten von Forschung und Lehre an Hessens Hochschulen gehen“?
4. Wird sie die hessischen Hochschulen bei der Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie im Jahr 2024 sowie der Tarifsteigerung im Jahr 2025 in der Aufstellung des Nachtragshaushalts mit zusätzlichen Mitteln unterstützen?
Wenn ja: In welcher Höhe? Wenn nein: Warum nicht?
5. Sind angesichts der finanziellen Herausforderungen des Landes im Nachtragshaushalt Kürzungen im Bereich des Hochschulpakts geplant?
Falls ja: Welche Budgetbestandteile betreffen sie?

II. Hessischer Hochschulpakt 2026-2030

6. Welche „verlässliche“ und „angemessene“ Steigerung plant die Landesregierung für den Nachfolge-Hochschulpakt 2026-2030?
7. In welcher Höhe plant sie das Sockelbudget zu dynamisieren?
Plant sie eine jährliche Dynamisierung von weniger oder mehr als 4 Prozent?
8. Was für einen Mechanismus plant sie im Nachfolge-Hochschulpakt zu implementieren, der die Inflationsrate, steigende Tarifkosten, steigende Energiepreise und steigende Bau- und Bauunterhaltungskosten angemessen berücksichtigt, sodass diese „nicht auf Kosten von Forschung und Lehre gehen“?
9. Welche weiteren Aufgaben der Hochschulen plant sie im Nachfolge-Hochschulpakt in die Grundfinanzierung zu überführen und damit in die jährliche Dynamisierung einzubeziehen?
10. In einer Pressemitteilung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur (HMWFKK) vom 15. März 2024 wird Wissenschaftsminister Gremmels mit der Aussage zitiert, im Zuge der Tarifeinigung sei man „auch hinsichtlich der notwendigen Entfristungen für wissenschaftliche Mitarbeiter [...] einen großen Schritt vorangekommen“ (<https://wissenschaft.hessen.de/presse/deutlich-bessere-bedingungen-fuer-die-studentischen-hilfskraefte-und-den-wissenschaftlichen>). Inwiefern hält sie das geplante Ausbauziel auf 1.850 unbefristete Stellen im Rahmen des Nachfolgehochschulpakts, was einem Aufwuchs gegenüber 2025 von ca. 13,9 Prozent entspricht, für einen großen Schritt voran, wenn das Ausbauziel in der aktuellen Hochschulpaktlaufzeit einem Aufwuchs von ca. 15,25 Prozent entspricht?
11. Will sie an der mit dem aktuellen Hochschulpakt eingeführten Vereinbarung jährlich überprüfbarer, hochschulindividueller Ziele, deren Erreichen zusätzlich finanziell honoriert wird, im Nachfolge-Hochschulpakt festhalten?

Wiesbaden, 17. April 2024

Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Miriam Dahlke